

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0099-I/4/2017

Wien, am 7. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juni 2017 unter der **Nr. 13616/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend digitale Audio Broadcasting (DAB und DAB+) in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Interessenten haben sich bis dato im Rahmen der erwähnten Ausschreibung von KommAustria beworben?*
- *Um welche Anbieter handelt es sich dabei konkret?*

Auf die Ausschreibung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 20. Jänner 2017, KOA 4.520/17-001, zur Erteilung einer Zulassung zur Errichtung und zum Betrieb einer bundesweiten digitalen terrestrischen Multiplex-Plattform (MUX I) gemäß § 15 Abs. 1 Privatradiogesetz hat sich ein Antragsteller beworben, nämlich die ORS comm GmbH & Co KG. Das Programmbouquet umfasst insgesamt elf Programme.

Des Weiteren hat sich auf die Ausschreibung von lokalen oder regionalen terrestrischen Multiplex-Plattformen für digitalen terrestrischen Hörfunk im Standard DAB+ (MUX II) vom 20. Jänner 2017, KOA 4.530/17-001, ein Antragsteller beworben, nämlich die RTG Radio Technikum GmbH. Das geplante Versorgungsgebiet dieses An-

tragstellers soll den Großraum Wien abdecken. Das Programm bouquet umfasst neun Programme.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Sind seitens Ihres Bundesministeriums Maßnahmen angedacht, welche Betrieb und Verbreitung von DAB+ in Österreich fördern sollen?*
- *Wenn ja, welche, falls nein, warum nicht?*

Seitens des Bundeskanzleramtes sind derzeit keine (weiteren) Fördermaßnahmen angedacht, da für die Förderung von DAB+ bereits der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) angesiedelte Digitalisierungsfonds zur Verfügung steht, mit einer jährlichen Dotierung von € 500.000,- (vgl. §§ 21 und 22 Komm Austria-Gesetz).

Die RTR-GmbH hat im Vorfeld der Ausschreibung der KommAustria ein „Konzept für die Mittelvergabe aus dem Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH für den Zeitraum 2017 bis 2020“ erstellt (abrufbar unter <https://www.rtr.at/de/df/Strategiepapier>). Dieses Konzept sieht – auf Basis des geltenden KommAustria-Gesetzes und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien, sowie ausgerichtet auf die finanziellen Kapazitäten des Digitalisierungsfonds – als Schwerpunkt der Mittelvergabe aus dem Digitalisierungsfonds bis 2020 die Vergabe von rund € 3,9 Mio. für Digitalradio im Standard DAB+ vor. Dies entspricht rund 82 % der dem Digitalisierungsfonds in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden Mittel. (In diesem Konzept ist angeführt, dass der Digitalisierungsfonds per Ende 2016 effektiv mit € 2,83 Mio. dotiert war. Zusammen mit der Dotation in den Jahren 2017-2020 von € 2,0 Mio. werden in diesem Zeitraum insgesamt voraussichtlich € 4,83 Mio. zur Verfügung stehen.)

Die konkrete Förderhöhe wird sich maßgeblich auch nach der Anzahl der teilnehmenden Hörfunkveranstalter und damit den Erfolgsaussichten des Projekts DAB+ richten. In dieser Hinsicht wäre es aus Sicht der die Förderung vergebenden Stelle wünschenswert, dass es eine breite Teilnahme aller – insbesondere der derzeit bundesweit relevanten Marktteilnehmer ORF und Kronehit – gibt, um eine möglichst breite Hörerschaft ansprechen zu können.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wurde seitens Ihres Bundesministeriums bzw. diesem nachgeordneter Stellen die Verbreitung von DAB-fähigen Radiogeräten im Bundesgebiet erhoben?*
- *Falls ja, welche Ergebnisse wurden dabei erzielt, wenn nein, warum nicht?*

Es findet keine solche Erhebung statt. Eine Erhebung erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt, wo noch gar kein Regelbetrieb bewilligt wurde, weder zielführend noch aussagekräftig. Derzeit ist im Raum Wien lediglich ein Testbetrieb bewilligt. Ziel dieses Testbetriebes ist die Erprobung verschiedener technischer Parameter des Standards DAB+ sowie die Erprobung programmlicher Möglichkeiten für Hörfunkveranstalter um insgesamt DAB+ in Österreich einführen zu können. Es besteht aber damit für die Konsumenten (noch) kein Anreiz, sich DAB+-taugliche Endgeräte anzuschaffen.

Unabhängig davon sind bereits DAB+ taugliche Empfangsgeräte im Markt, da vielfach Geräte, neben dem gängigen UKW-Empfangsteil, auch über einen DAB+ Empfangsteil verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

